



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (DIE LINKE)

### **Waffenverbotszone Riebeckplatz Halle (Saale) IV**

Kleine Anfrage - **KA 8/1436**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang  
Ministerin für Inneres und Sport

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.  
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

(Ausgegeben am 24.05.2023)

**Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen  
Beantwortung**

Henriette Quade (DIE LINKE)

**Waffenverbotszone Riebeckplatz Halle (Saale) IV**

Kleine Anfrage – KA 8/1436

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

**Frage 1:**

*Hat sich die Gefahrenprognose für die Waffenverbotszone seit der Antwort der Landesregierung in der Drs. 7/7598 verändert und wenn ja, inwiefern?*

**Antwort auf Frage 1:**

Nein.

**Frage 2:**

*Hat sich der Zuschnitt der Waffenverbotszone seit Antwort der Landesregierung in Drs. 8/514 verändert und wenn ja, wann, inwiefern und aus welchen Gründen (Gefahrenprognose) und aufgrund welcher rechtlichen Regelungen? Wann, wie und durch wen wurde diese Veränderung bekannt gemacht?*

**Antwort auf Frage 2:**

Nein.

**Frage 3:**

*Hat sich seit der Antwort der Landesregierung in Drs. 8/514 die Einstufung der Fläche der Waffenverbotszone als sogenannter gefährlicher Ort (vgl. § 20 Abs. 2 Nr. 1 SOG LSA) verändert und wenn ja, wie? Wann, wie und durch wen wurde diese Veränderung bekannt gemacht? Bitte zusätzlich kartografisch darstellen.*

**Antwort auf Frage 3:**

Nein.

**Frage 4:**

*Hat sich seit Antwort der Landesregierung in Drs. 8/514 verändert, auf welche Rechtsgrundlage sich Maßnahmen der Polizei (polizeiliche Kontrollen, Identitätsfeststellungen, Durchsuchungen) in der Waffenverbotszone stützen und welche Voraussetzungen für eine rechtmäßige Kontrolle durch die Polizei vorliegen müssen? Bitte gesondert je Maßnahme darlegen. Soweit neue rechtliche Grundlagen geschaffen wurden, diese bitte wiedergeben.*

**Antwort auf Frage 4:**

Nein.

**Frage 5:**

*Wie viele Raubdelikte, Körperverletzungsdelikte, Bedrohungen, Nötigungen, Sexualdelikte, Freiheitsberaubungen, Straftaten gegen das Leben wurden im ersten Halbjahr 2021 sowie (bitte getrennt ausweisen) im Jahr 2022 in*

- a. *Halle (Saale),*
- b. *in der Innenstadt von Halle (Saale),*
- c. *im Gebiet der Waffenverbotszone*

*registriert? Bitte jeweils aufschlüsseln nach Anzahl und Tatbeständen, sowie bei c. je Tatbestand den prozentualen Anteil an den insgesamt in Halle (Saale) registrierten Fällen dieses Tatbestands ausweisen.*

**Antwort auf Frage 5:**

Die Fragen 5 a) bis c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Beantwortung der Frage erfolgt auf Grundlage der in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) der Landespolizei Sachsen-Anhalt erfassten Straftaten. Die PKS enthält alle der Polizei bekannten Straftaten, einschließlich deren strafbarer Versuch.

Die erbetenen Angaben für die Stadt Halle (Saale), den Bereich der Innenstadt von Halle (Saale) sowie die Waffenverbotszone (WaffVZ) im ersten Halbjahr (HJ) 2021 sowie im Jahr 2022 sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen:

	Halle (Saale)	Innenstadt	WaffVZ	
	(a)	(b)	(c)	
	erstes HJ 2021	erstes HJ 2021	erstes HJ 2021	% von Halle (Saale)
Straftaten gegen das Leben	6	0	0	0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	121	6	2	1,7 %
Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff	95	7	2	2,1 %
Körperverletzungsdelikte	1.338	63	9	0,7 %
Freiheitsberaubung	12	0	0	0
Nötigung	135	10	1	0,7%
Bedrohung	418	22	0	0

	Halle (Saale)	Innenstadt	WaffVZ	
	(a)	(b)	(c)	
	2022	2022	2022	% von Halle (Saale)
Straftaten gegen das Leben	16	2	0	0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	307	25	5	1,6 %
Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff	367	54	14	3,8 %
Körperverletzungsdelikte	3.425	321	53	1,5 %
Freiheitsberaubung	14	0	0	0
Nötigung	258	15	1	0,4 %

Bedrohung	1.138	70	10	0,9 %
-----------	-------	----	----	-------

**Frage 6:**

**Bei wie vielen Raubdelikten, Körperverletzungsdelikten, Bedrohungen, Nötigungen, Sexualdelikten, Freiheitsberaubungen, Straftaten gegen das Leben wurden im ersten Halbjahr 2021 sowie (bitte getrennt ausweisen) im Jahr 2022 in**

- a. **Halle (Saale),**
- b. **in der Innenstadt von Halle (Saale),**
- c. **im Gebiet der Waffenverbotszone**

**Waffen eingesetzt? Bitte jeweils aufschlüsseln nach Anzahl und Tatbeständen, sowie bitte jeweils den prozentualen Anteil (Fälle mit Einsatz von Waffen) an den insgesamt im Bereich der jeweiligen Ziffer registrierten Fällen des Tatbestands ausweisen.**

**Antwort auf Frage 6:**

Die Fragen 6 a) bis c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Beantwortung der Frage erfolgt auf Grundlage der in der PKS der Landespolizei Sachsen-Anhalt erfassten Straftaten. Die PKS enthält alle der Polizei bekannten Straftaten, einschließlich deren strafbarer Versuche. Zur Beantwortung der Frage nach Straftaten mit Einsatz von Waffen wurden die in der PKS erfassten Straftaten mit dem Tatmittel Schusswaffe selektiert.

Die erbetenen Angaben für die Stadt Halle (Saale), den Bereich der Innenstadt von Halle (Saale) sowie die WaffVZ im ersten Halbjahr 2021 sowie im Jahr 2022 sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen:

	Halle (Saale)	Innenstadt	WaffVZ	
	(a)	(b)	(c)	
	erstes HJ 2021	erstes HJ 2021	erstes HJ 2021	% von Halle (Saale)
Straftaten gegen das Leben	0	0	0	0

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	0	0	0	0
Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff	24	0	0	0
Körperverletzungsdelikte	44	2	0	0
Freiheitsberaubung	0	0	0	0
Nötigung	1	0	0	0
Bedrohung	44	1	0	0

	Halle (Saale)	Innenstadt	WaffVZ	
	(a)	(b)	(c)	% von Halle (Saale)
	2022	2022	2022	
Straftaten gegen das Leben	5	2	0	0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1	0	0	0
Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff	51	2	2	3,9 %
Körperverletzungsdelikte	124	9	1	0,8 %
Freiheitsberaubung	0	0	0	0
Nötigung	5	0	0	0
Bedrohung	96	3	1	1 %

**Frage 7:**

***Wie viele Straftaten unter Einsatz von Waffen wurden im zweiten Halbjahr 2021 sowie im Jahr 2022 im Gebiet der Waffenverbotszone insgesamt registriert? Bitte getrennt ausweisen.***

**Antwort auf Frage 7:**

Im zweiten Halbjahr 2021 wurden im Gebiet der WaffVZ vier Straftaten unter Einsatz von Waffen registriert.

Im Jahr 2022 wurden im Gebiet der WaffVZ acht Straftaten unter Einsatz von Waffen registriert.

**Frage 8:**

*Wie viele Personenkontrollen, Identitätsfeststellungen und Durchsuchungen fanden in der Waffenverbotszone Riebeckplatz im zweiten Halbjahr 2021 sowie (bitte getrennt ausweisen) im Jahr 2022 statt? Bitte getrennt nach Kontrolle, ID-Feststellung, Durchsuchung und nach Monaten beantworten.*

**Antwort auf Frage 8:**

Eine statistisch auswertbare Erfassung einzelner polizeilicher Maßnahmen erfolgt nicht. Für den Bereich der WaffVZ erfolgt eine monatsweise Erfassung der Anzahl der Kontrollen sowie der Anzahl polizeilicher Maßnahmen auf der Grundlage des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) und der Strafprozessordnung (StPO). Die nachfolgende Übersicht enthält die für das zweite Halbjahr 2021 und das Jahr 2022 statistisch erfassten Angaben.

<b>Monat</b>	<b>Anzahl der Kontrollen</b>	<b>Maßnahmen nach SOG LSA</b>	<b>Maßnahmen nach StPO</b>
Juli 2021	188	459	21
August 2021	178	439	32
September 2021	176	421	16
Oktober 2021	181	415	10
November 2021	192	432	59
Dezember 2021	78	189	2
Januar 2022	130	278	11
Februar 2022	99	243	10
März 2022	163	370	13
April 2022	143	321	25
Mai 2022	168	384	26

Juni 2022	102	243	9
Juli 2022	216	487	43
August 2022	272	603	51
September 2022	180	412	39
Oktober 2022	234	559	59
November 2022	217	471	61
Dezember 2022	223	518	46

**Frage 9:**

*Wie viele Verstöße gegen die WaffVZ-VO HAL Riebeckplatz wurden dabei festgestellt? Bitte aufschlüsseln nach Verstößen gegen § 2 Nr. 1 (Waffe), § 2 Nr. 2 (Messer) WaffVZ-VO HAL Riebeckplatz und Monaten.*

**Antwort auf Frage 9:**

Eine nach Verstößen gegen § 2 Nr. 1 WaffVZ-VO Halle (Saale) Riebeckplatz (Waffe) und § 2 Nr. 2 WaffVZ-VO Halle (Saale) Riebeckplatz (Messer) aufgeschlüsselte statistische Erfassung erfolgt seitens der Polizeibehörde nicht. Die Anzahl der Verstöße wird als Gesamtzahl statistisch erfasst.

Die erbetenen Angaben für das zweite Halbjahr 2021 und das Jahr 2022 können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

<b>Monat</b>	<b>Anzahl Verstöße</b>
Juli 2021	2
August 2021	3
September 2021	0
Oktober 2021	6
November 2021	5
Dezember 2021	0
Januar 2022	1
Februar 2022	1
März 2022	0
April 2022	2
Mai 2022	1



Juni 2022	0
Juli 2022	8
August 2022	4
September 2022	4
Oktober 2022	7
November 2022	2
Dezember 2022	5

**Frage 10:**

**Wie viele Waffen, Messer und sonstige in der Waffenverbotszone Riebeckplatz verbotenen Gegenstände wurden dabei sichergestellt? Bitte aufschlüsseln nach Monaten und Art des Gegenstands.**

**Antwort auf Frage 10:**

Die erbetenen Angaben zu den sichergestellten Gegenständen für das zweite Halbjahr 2021 und das Jahr 2022 können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

<b>Monat</b>	<b>sichergestellte Gegenstände</b>
Juli 2021	2 x Messer
August 2021	3 x Messer
September 2021	keine Sicherstellungen
Oktober 2021	3 x Messer, 3 x pyrotechnische Erzeugnisse, 1 x Axt
November 2021	2 x Teleskopschlagstock, 2 x Messer, 1 x Elektroimpulsgerät
Dezember 2021	keine Sicherstellungen
Januar 2022	1 x Messer
Februar 2022	1 x Schlagring
März 2022	keine Sicherstellungen
April 2022	2 x Messer
Mai 2022	1 x Schreckschusswaffe mit Magazin
Juni 2022	keine Sicherstellungen
Juli 2022	1 x Schlagring, 1 x Teleskopschlagstock, 7 x Messer
August 2022	4 x Messer, 1 x Schlagring
September 2022	2 x Messer, 1 x Schlagstock, 1 x Reizstoffsprühgerät

Oktober 2022	1 Teleskopschlagstock, 6 x Messer
November 2022	2 x Messer
Dezember 2022	3 x pyrotechnische Erzeugnisse, 2 x Schreckschusswaffe, 1 x Messer, 1 x Teleskopschlagstock, 1 x Reizstoffsprühgerät

**Frage 11:**

***Wie viele Bedienstete der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt und anderer Behörden wurden bei den in Frage 8 erfragten Kontrollen eingesetzt und wie viele Einsatzstunden fielen hierbei an? Bitte aufschlüsseln nach Dienststellen, Behörden, Beamtinnen und Beamten, Tarifbeschäftigten.***

**Antwort auf Frage 11:**

Die statistisch erfassten Angaben für das zweite Halbjahr 2021 und das Jahr 2022 können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

<b>Dienststelle</b>	<b>Anzahl der eingesetzten Beamten (kumulativ)</b>	<b>Anzahl der erbrachten Personenstunden (kumulativ)</b>
Polizeirevier Halle (Saale)	2.335	1.548,5
Polizeiinspektion Halle (Saale), Zentraler Einsatzdienst	840	6.589,5
Polizeiinspektion Zentrale Dienste, Abteilung 2 Landesbereitschaftspolizei	2.791	22.089

Bedienstete anderer Behörden wurden durch die Polizeiinspektion Halle (Saale) nicht zu Kontrollen eingesetzt.

**Frage 12:**

***Werden in jenen Bereichen der Waffenverbotszone welche auch sogenannte gefährliche Orte sind auch Kontrollen aufgrund der Einstufung als sogenannter gefährlicher Ort durchgeführt und wenn ja, wie viele? Bitte wie in Frage 8 erfragt beantworten, soweit die unterschiedlichen Grundlagen für Kontrollen (WaffVZ-VO HAL Riebeckplatz/gefährlicher Ort) statistisch erfasst werden. Soweit dies nicht***

**getrennt erfasst wird, weshalb wird dies nicht getrennt erfasst und können Schätzwerte angegeben werden?**

**Antwort auf Frage 12:**

Die Rechtsgrundlage zur Durchführung von Kontrollen in der Waffenverbotszone ergibt sich aus dem SOG LSA. Die erbetene getrennte Erfassung ist mit Verweis auf die WaffVZ-VO Halle (Saale) Riebeckplatz der Polizeiinspektion Halle (Saale) nicht möglich, da sich daraus keine eigenständige Rechtsgrundlage für polizeiliche Maßnahmen ergibt. Auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 8/514 wird diesbezüglich verwiesen.

**Frage 13:**

***Wie viele Verstöße gegen die WaffVZ-VO HAL Riebeckplatz wurden dabei im ersten Halbjahr 2021 und im Jahr 2022 festgestellt? Bitte aufschlüsseln nach Verstößen gegen § 2 Nr. 1 (Waffe), § 2 Nr. 2 (Messer) WaffVZ-VO HAL Riebeckplatz und Monaten.***

**Antwort auf Frage 13:**

Eine nach Verstößen gegen § 2 Nr. 1 WaffVZ-VO Halle (Saale) Riebeckplatz (Waffe) und § 2 Nr. 2 WaffVZ-VO HAL Riebeckplatz (Messer) aufgeschlüsselte statistische Erfassung erfolgt seitens der Polizeibehörde nicht. Die Anzahl der Verstöße wird als Gesamtzahl statistisch erfasst.

Die erbetenen Angaben für das erste Halbjahr 2021 und das Jahr 2022 können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

<b>Monat</b>	<b>Anzahl der Verstöße</b>
Januar 2021	1
Februar 2021	1
März 2021	0
April 2021	2
Mai 2021	1
Juni 2021	0
Januar 2022	1
Februar 2022	1

März 2022	0
April 2022	2
Mai 2022	1
Juni 2022	0
Juli 2022	8
August 2022	4
September 2022	4
Oktober 2022	7
November 2022	2
Dezember 2022	5

**Frage 14:**

***Wie viele OWiG-Verfahren wurden im Jahr 2022 auf Grundlage von § 5 WaffVZ-VO HAL Riebeckplatz eingeleitet?***

- a. Wie viele dieser Verfahren sind derzeit noch in Bearbeitung?***
- b. Wie viele der Verfahren führten bisher zu einem rechtskräftigen Bescheid?***
- c. Wie viele Bußgelder in welcher Höhe wurden wegen Verstößen in welchen Monaten verhängt?***

**Antwort auf Frage 14**

Im Jahr 2022 wurden auf der Grundlage von § 5 WaffVZ-VO Halle (Saale) Riebeckplatz 78 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Von den 78 Ordnungswidrigkeitenverfahren befinden sich mit Stand vom 9. Mai 2023 noch 69 Verfahren in der Bearbeitung.

In 18 Ordnungswidrigkeitenverfahren wurde jeweils ein rechtskräftiger Bescheid erstellt. Da noch nicht zu allen rechtskräftigen Bescheiden die interne Bearbeitung abgeschlossen ist, kommt es zu einer rechnerischen Abweichung im Sinne der Fragen 14 a) und 14 b).

Die Anzahl der Bußgelder und die Höhe für das Jahr 2022 können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

<b>Monat des Bußgeldbescheides</b>	<b>Anzahl und Höhe des Bußgeldes in Euro</b>
Februar 2022	1 x 400
März 2022	1 x 250
April 2022	1 x 100, 2 x 150
Mai 2022	1 x 90
Juni 2022	1 x 150
Juli 2022	1 x 80
Oktober 2022	1 x 90, 1 x 125, 1x 250
November 2022	1 x 125, 1 x 150, 1 x 250
Dezember 2022	1 x 200
Januar 2023	1 x 225
Februar 2023	1 x 70, 1 x 150

**Frage 15:**

***In Antwort auf die damalige Frage 12 hat die Landesregierung in Drs. 8/514 die Mehrheit der Verfahren als „in Bearbeitung“ angegeben. Wie ist der Stand heute?***

- a. Wie viele dieser Verfahren sind derzeit noch in Bearbeitung?***
- b. Wie viele der Verfahren führten bisher zu einem rechtskräftigen Bescheid?***
- c. Wie viele Bußgelder in welcher Höhe wurden demnach im damals abgefragten Zeitraum insgesamt wegen Verstößen in welchen Monaten verhängt?***

**Antwort auf Frage 15:**

Die Ordnungswidrigkeitenverfahren, welche Gegenstand der Beantwortung der Kleinen Anfrage 8/514 waren, wurden von der zuständigen Polizeiinspektion Halle (Saale) nicht gesondert gekennzeichnet. Aus diesem Grund ist die erbetene Auskunft zu den seinerzeit in Bearbeitung befindlichen Vorgängen nicht möglich. Die Beantwortung der Frage kann nur zu allen im Jahr 2021 eingeleiteten 49 Ordnungswidrigkeitenverfahren erfolgen.

Bis zum 31. Dezember 2021 wurden insgesamt 49 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Von diesen 49 Ordnungswidrigkeitenverfahren befinden sich 22 Verfahren noch in Bearbeitung.

In 32 der insgesamt 49 Ordnungswidrigkeitenverfahren wurde jeweils ein rechtskräftiger Bescheid erstellt. Da noch nicht zu allen rechtskräftigen Bescheiden die interne Bearbeitung abgeschlossen ist, kommt es zu einer rechnerischen Abweichung im Sinne der Fragen 15 a) und 15 b).

Die Anzahl der Bußgelder und die Höhe für das Jahr 2021 können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

<b>Monat des Bußgeldbescheides</b>	<b>Anzahl und Höhe des Bußgeldes in Euro</b>
Mai 2021	1 x 90
Oktober 2021	1 x 100, 2 x 150, 1 x 200
Januar 2022	1 x 80, 1 x 100, 1 x 125, 1 x 150
März 2022	1 x 125, 1 x 150
August 2022	1 x 80, 1 x 100
September 2022	1 x 80, 1 x 100, 1 x 125, 1 x 150
Oktober 2022	1 x 80, 6 x 150
November 2022	1 x 100
Dezember 2022	1 x 80, 2 x 100, 2 x 150

**Frage 16:**

***Führt die Bundespolizei Kontrollen zur Durchsetzung der WaffVZ-VO HAL Riebeckplatz durch und wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage und wie häufig?***

**Antwort auf Frage 16:**

Die Bundespolizei führt innerhalb sowie außerhalb ihres eigenen Zuständigkeitsbereiches keine Kontrollen zur Durchsetzung der WaffVZ-VO Halle (Saale) Riebeckplatz durch.

**Frage 17:**

***Führt die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt Kontrollen im Hauptbahnhof Halle (Saale) zur Durchsetzung der WaffVZ-VO HAL Riebeckplatz durch und wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage und wie häufig?***

**Antwort auf Frage 17:**

Die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt führt im Hauptbahnhof Halle (Saale) keine Kontrollen zur Durchsetzung der WaffVZ-VO Halle (Saale) Riebeckplatz durch.

**Frage 18:**

***Welche Ergebnisse hatte die bisherige Evaluation der Waffenverbotszone, welche Erkenntnisse wurden durch die Polizei daraus gewonnen und wird die Evaluation fortgesetzt und wenn ja, wie?***

**Antwort auf Frage 18:**

Die Prüfung der formellen und materiellen Rechtmäßigkeit der WaffVZ-VO Halle (Saale) Riebeckplatz ist Gegenstand eines seit dem 3. Dezember 2021 beim Obergericht Sachsen-Anhalt anhängigen Normenkontrollverfahrens nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 Verwaltungsgerichtsordnung.

Die Verordnung unterliegt, vorbehaltlich der gerichtlichen Überprüfung, weiterhin einer fortlaufenden Überprüfung. Hierzu erfolgt kontinuierlich die Erhebung festgestellter straf- und ordnungsrechtlicher Verstöße in der WaffVZ Halle (Saale) Riebeckplatz sowie deren statistische Auswertung, insbesondere anlässlich der Prüfung der Verlängerung der Anordnung zur Durchführung gefahrenabwehrrechtlicher Maßnahmen, die auf der Feststellung des gefährlichen Ortes nach § 202 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a) SOG LSA beruhen. Monatlich werden die für den Vormonat erhobenen Verstöße durch das Polizeirevier Halle (Saale) an die Polizeiinspektion Halle (Saale) gemeldet, welche dann in das Lagebild WaffVZ Halle (Saale) Riebeckplatz einfließen. Die bisherigen Erkenntnisse belegen weiterhin, dass die in der Verordnung normierten Verbote zur Gefahrenabwehr und zur Verhinderung der Begehung von Straftaten erforderlich sind.